

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

242 (15.10.1874)

Beilage zu Nr. 242 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. Oktober 1874.

Deutschland.

Berlin, 12. Okt. Der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend den Schutz der Waarenzeichnungen umfasst 20 Paragraphen. Das Prinzip und die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes enthalten die ersten Paragraphen, sie lauten:

§ 1. Gewerbetreibende, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, können Zeichen, welche zur Unterscheidung ihrer Waaren von den Waaren anderer Gewerbetreibenden auf den Waaren selbst oder auf deren Verpackung angebracht werden sollen, zur Eintragung in das Handelsregister des Orts ihrer Hauptniederlassung bei dem zuständigen Gericht anmelden. § 2. Die Anmeldung muß eine deutliche Darstellung des Waarenzeichens (§ 1) nebst einem Verzeichniß der Waarenzeichnungen, für welche das Zeichen bestimmt ist, mit der Unterschrift der Firma versehen, beigefügt sein. § 3. Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist, darf nicht verweigert werden. Im Uebrigen ist die Eintragung zu verweigern, wenn die Zeichen Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder dergleichen erzeugende Darstellungen enthalten. Die §§ 4 bis 7 enthalten dann die Modalitäten der Anmeldung, Eintragung und Löschung, die §§ 8 bis 13 die Rechtsfolgen, welche sich an diese Anknüpfen, und das Uebrige betrifft die Strafbestimmungen. § 14. Wer aus Versehen oder durch Fahrlässigkeit ein Waarenzeichen oder ein sonstiges Zeichen, welches dem Anmeldenden ein Recht auf den Gebrauch desselben zufließt, auf fremden Waaren oder auf deren Verpackung anbringt, wird mit Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft und ist dem Verletzten zu Entschädigung verpflichtet. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein. § 15. Statt jeder aus diesem Gesetz entspringenden Entschädigung kann auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegenden Buße bis zum Betrage von 5000 Mark erkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verantwortlichen als Gesamtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. § 16. Darüber, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich derselbe beläuft, entscheidet das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Ueberszeugung. § 17. Auf Waarenzeichen von Gewerbetreibenden, welche im Inlande eine Handelsniederlassung nicht besitzen, so wie auf die Namen oder die Firmen ausländischer Produzenten oder Handelsreibenden finden, wenn in dem Staate, wo ihre Niederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Waarenzeichen, Namen und Firmen einen Schutz genießen, die Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung, jedoch in Ansehung der Waarenzeichen mit folgenden Maßgaben: 1) Die Anmeldung eines Waarenzeichens hat bei dem Handelsgericht in Leipzig zu erfolgen; 2) mit der Anmeldung ist der Nachweis zu verbinden, daß in dem fremden Staate die Voraussetzungen erfüllt sind, unter welchen der Anmeldende dort einen Schutz für das Zeichen beanspruchen kann; 3) die Anmeldung begründet ein Recht auf das Zeichen nur insoweit und auf so lange, als in dem fremden Staate der Anmeldende in der Benutzung des Zeichens geschützt ist. § 20 endlich ordnet an: Der § 287 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich wird aufgehoben, ferner verlieren mit Inkrafttreten des Gesetzes, dessen Termin offen gehalten ist, die landesgesetzlichen Bestimmungen über den Schutz der Waarenzeichen ihre Geltung. — Die eingehenden Motive beschließen sich mit dem Stande der Gesetzgebungsmaterie in anderen Staaten, mit Rücksicht der Bedürfnisse Frage unter Hinweis

auf die Anträge des Reichstages und der Organe des Handelsstandes. Der Entwurf war den Bundesregierungen zur Prüfung unterbreitet und nach deren Bemerkungen einer nochmaligen Prüfung und theilweisen Umgestaltung unterzogen worden. Der Entwurf umfasst unter dem Namen „Waarenzeichen“ sowohl Fabrik- als Handelszeichen.

Badische Chronik.

Rannheim, 11. Okt. Die Nachweise über die städtischen Kassenverhältnisse für 1873 ergeben eine Gesamteinnahme von 1,475,181 fl. 11 kr. gegenüber 1,475,025 fl. 25 kr. Ausgaben. Unter ersteren erscheinen Einnahmen aus Steuern mit 62,801 fl., Markt-, Mess-, Brücken- und Pfahlgeldern mit 57,857 fl., städtische Umlagen mit 322,792 fl., indirekte Abgaben mit 55,780 fl., Hauptstädtische Ausgabenposten bilden das Theater (36,281 fl. 46 kr.), die Volksschulen (68,598 fl. 40 kr.), Armen- und Krankenpflege (74,800 fl.), Gehalte (über 35,000 fl.), Polizei (über 35,000 fl.). Die Sparkasse hatte einen Umlauf von über 4 Millionen Gulden in Einnahme und Ausgabe, die Umlagen überstiegen die Rückzahlungen um 76,196 fl.; das eigene Vermögen dieser letzteren segensreichen städtischen Anstalt beträgt 177,000 fl. Der Gesamtschuldenstand der Stadt beläuft sich auf 1,819,877 fl. 25 kr., darunter Theaterschuld 247,000 fl., Kettenbrücken-Schuld 130,000 fl., 1858er u. 1871er Anleihen 539,300 fl., 1872er Anleihen 500,000 fl. Da das städtische Aktivvermögen nur 1,760,511 fl. 37 kr. beträgt, so liegt eine kleine Ueberschuldung (etwa 60,000 fl.) vor, wobei das neue Anleihen. bezw. die daraus im laufenden Jahre angewiesenen Kredite noch nicht berechnet sind.

Vermischte Nachrichten.

Vom Rhein, 10. Okt. Welche Dienste in diese Menschen von der Medizin glauben in Anspruch nehmen zu dürfen, zeigt ein zur Kenntniß der Geschichte gekommenen Vorfalle aus Schleswig-Holstein. Mehrere Aerzte in Deutschland, z. B. in Köln, Frankfurt a. M., Berlin, gingen vor kurzer Zeit mit dem Postkessel Kiel oder Gützkow versehen anonymer Briefe zu, in welchen von dem Absender das Ansuchen an sie gestellt war, gegen ein noch näher zu vereinbarendes hohes Honorar dem Schreiber eine beliebige giftige Substanz zu liefern, welche die Eigenschaft haben müßte, einem Menschen ohne sein Wissen beigebracht werden zu können, denselben dann krank erscheinen und langsam sterben zu lassen, ohne jedoch irgendwelche den Verdacht eines unnatürlichen Todes zu erregen. Im Falle der Bereitwilligkeit sollte der angegangene Arzt eine Zeitungsanzeige mit Angabe des geforderten Lohnes erlassen, worauf man sich zur Empfangnahme des Giftes und zur Verabreichung des Giftes in nähere Verbindung mit ihm setzen würde. Einige von den Aerzten, enttäuscht über eine solche Zummuthung und inbegriffen über ein derartiges Anerbieten, benachrichtigten die Gerichtsbehörden von dem Empfang dieser Verweigerungsbriefe, und es gelang dadurch, die Absender der Briefe in der Person eines Rentknechts an der Strafanstalt in Gützkow und einer dortigen Doktorschwärze zu ermitteln, welche es auf die Befreiung der Ehefrau des Escheren abgesehen hatten. Kaum glaublich klingt die weitere Mittheilung, die betretende eingeleitete Untersuchung werde einen weiteren Aufgang aus dem Grunde annehmen, weil, wie es heiße, mehrere der brieflich angegangenen Aerzte gewissenlos genug gewesen seien, die ihnen gemachten Anerbietungen nicht zurückzuweisen.

— Gegen die „Frankf. Ztg.“ wird in außerordentlicher Sitzung der Strafkammer am 24. Oktober der schon über ein Jahr alte Prozeß, welcher das Rosenfelder Unglück zum Gegenstande hat,

verhandelt werden. Der Prozeß Nummer. Dajaine-Sad, de gegen dasselbe Blatt angestrengt ist, wird Anfang November zum Abschluß kommen, und an diesen reihen sich alsdann noch drei Anklagen wegen Prozeßverleumdung, welche bis zum Jahreschluss ihre Entscheidung finden werden.

Dresden, 9. Okt. (Schn. M.) Heute Abend fand in aller Stille die erste Verbrennung einer menschlichen Leiche in dem von Friedrich Siemens zu dem Zweck hier gebauten Ofen statt. Seit nahe 14 Tagen befand sich der Schwager der verstorbenen Lady Dilke mit dem Testamentsvollstrecker, einem Londoner Sachwalter, in Dresden, um die behörliche Erlaubniß für die Ausführung des letzten Willens der Dame zu erlangen, die auch erreicht wurde, nachdem die Hinterlassenen das Zugeständniß gemacht hatten, daß die Verbrennung als ein „wissenschaftliches Experiment“ angesehen werde. Der Gemahl der Verstorbenen, Sir Charles Wentworth-Dilke, Mitglied des House of Lords, ist bekanntlich aus der evangelischen Kirche ausgeschieden, und so sah sich die hiesige englische Gesellschaft nicht in der Lage, die Beerdigung der Leiche zu vollziehen, während die protestantischen Pfarrer, unbekannt mit dem Sachverhalt, den englischen Gesellschaften vorzugreifen Abstand nahmen. Die Leiche wurde vor nahe 5 Wochen in London einbalsamirt und in einem mit Blei umhüllten Sarge hienher transportirt, so daß nunmehr ein Bezug der Bestattung und der Beerdigung nicht thunlich erschien. Nach Entfernung der äußeren Ueberschichtung wurde der Sarg geöffnet und der Leichensarg von dem im Auftrage des Ministeriums fungirenden Stadtbezirks-Arzt Niedner festgehalten. Anwesend waren außer den bereits genannten Personen u. A. der Polizeipräsident von Dresden und Stadtrath Frick als behörliche Zeugen. Generalarzt Roth, Medizinalrath Dr. Küchenmeister, Stadtverordneter Dr. Spitzer und Ingenieur Pieper als wissenschaftlicher Beobachter, Hr. Siemens eruchte die Anwesenden um ein stilles Gebet für die Verlebte, dem darauf die Einbettung in die obere Kammer des Verbrennungsofens folgte. Der Ofen ist wiederholt und genugsam beschrieben. Einige Minuten nach der Einschließung der Leiche in einem eisernen Sarge, von dem der Deckel entfernt war, gestaltete der anwesende Schwager der Verstorbenen die Öffnung der Beobachtungstheore des Ofens, so konnte durch diese der Prozeß der Verbrennung in allen seinen Stadien gesehen werden. Nach sechs Minuten geschah schon die durch die eigenthümliche Form des Sarges begünstigte Berührung dieser äußeren Hülle. Nach 10 Minuten waren die Muskeltheile durchgehends abgelöst und nach kaum 20 Minuten das Skelet gänzlich freigelegt und begann zu zerfallen. Das Zerfallen der inneren Theile war bei 30 Minuten bedeutend vorgeschritten und nach einer Stunde auch der Knochenbestand merklich reduziert. Nach 75 Minuten konnte bereits das Skelet zur mechanischen Entferrnung der auf der oberen Etage zurückgebliebenen weichen Theile geöffnet und von dem unteren Thurm derselben die gesammten ausgeglühten Rückstände, im Gewicht von annähernd 6 Pfund, herausgehoben und in eine Urne überfüllt werden.

Rancy, 6. Okt. Von hier meldet die „Gorr. Havas“: „Seit dem die Weinlese begonnen, führen unsere Bauern ihren ganzen Ertrag hienher in's deutsche Gebiet. Letzten Freitag haben die Zollbeamten des Ausgabebureaus von Moncelles a. S. alle nicht weniger als 210 Wagen, die mit Kufen voll Trauben beladen, vorbeifahren lassen. Es scheint, daß über der Grenze mit unseren gewöhnlichen Weinen großer Handel getrieben wird, obgleich dieselben weit hinter dem Weine zurückstehen, die man an den Ufern des Rheins, der Mosel, der Garde, der Bergstraße, des Rains und der Lander findet.“

Reisebriefe von C.

VIII.

Am andern Morgen sehr frühe kam ein Bekannter zu mir auf's Zimmer und kündigte an, daß der Wind günstig und ein geeigneter Tag sei, um die längst beschlossene Fahrt nach dem südsüdlichen Jagdschloß anzuführen. — Ich machte mich bereit, und nach einer halben Stunde ist eine heitere Gesellschaft von Herren und Damen in zwei Booten von Saganis aus. Wir legten bei sehr bewegter See, aber äußerst günstigen Winde die einzige Meilen weite Entfernung bis zum Strande der Granit in 1 1/2 Stunden mit schwellenden Segeln zurück. — Die Granit hat einen prächtigen Strand von reinstem weißen Silberstrand. Wir gingen über die Dünen, welche sich ziemlich weit in das Land hinein erstrecken nach den Dörfern Alsted und Bim. Von da aus führt ein bequemer Fahrweg sanft aufsteigend durch herrliche Buchenwälder in einer halben Stunde nach dem südsüdlichen Jagdschloß. Dasselbe ist ein schönes, vierstöckiges Bau mit starken, runden Thürmen an den Ecken und einem 125 Fuß hohen Wartthurm, der sich aus der Mitte des Gebäudes erhebt. Eine mit zwei Wälfen aus Bronze vergierte Freitreppe führt zu dem mit reichem Schnitzwerk verzierten Portal. Im unteren Stock befinden sich die stofflichen Wohn- und Wohnzimmer. In den Sälen ist eine reiche Sammlung von Waffen und Rügen'schen Alterthümern aufgestellt. Im großen Saale sind einige neuere Bilder von Eibel und Kolbe, Scenen aus der Rügen'schen Geschichte darstellend. Zwei schöne lebensgroße Statuen von karthagischem Marmor stellen mir auf, eine Venus (man sagt, sie sei von Porphyr, ob das richtig ist, will ich dahin gestellt sein lassen) und eine Bacchantin. Letztere glaube ich in der Pariser Ausstellung schon gesehen zu haben. Sämmtliche Räume sind sehr reich, kostbar und geschmackvoll möblirt und mit vielen Familien- und andern Bildern geschmückt. Eine gepulverte Wendeltreppe von 150 Stufen führt frei in Schraubenwindungen im Innern des Thurmes auf die Plattform. Da Geländer sowohl als Stufen durchbrochen sind, so kann man stets in die Tiefe sehen, was für nicht schwindelnde Personen gerade nicht sehr angenehm ist. Von der Plattform aus hat man eine schöne, landschaftlich reizende Aussicht über die Insel. Nach Norden erblickt man das Prozer Biel, über welchem sich Jodanub mit seinen Schreibern erhebt, links davon das Tromper Biel und den Leuchtthurm von Arcona. Im West-Nordwest die Kirche von Bergen, im Westen zwischen Dünen versteckt schimmern die Dächer

von Putbus. Im Süden zeigt sich die halbinsel Münsing mit den vielen Landzungen, hinter welchen die Inseln Rügen und die sichtbar sind. Im Osten hat man einen weiten Blick über die See. Das Jagdschloß selbst liegt inmitten einer schönen Buchenwaldung. Im Wildpark sind viele Dampfsee. Ganz in der Nähe des Schlosses liegt das Golfhaus. Wir nahmen unser Mittagmahl im Freien auf einem rings von Waldung umgebenen großen Rasenplatz ein. Dirche Reden neugierig die Köpfe aus dem Schloß. Wahrscheinlich hätten sie sich, da sie sehr saum zu sein schienen, unsern Tische nach und nach gehert, wenn nicht Kinder Lärm auf sie zugeklungen wären, worauf sie im Dickicht verschwanden.

Nachdem wir unsere Bote wieder aufgesucht, zeigte sich, daß die See mittlerweile ihre Arme etwas weiter ausgebreitet hatte. Da die Schiffe nicht bis auf die trocknen Dünen gezogen werden konnten, so hatten sich die Schiffer halb entleert, um die Gesellschaft hienach in die Bote zu tragen. Die Damen verhielten dabei natürlich nicht, sich anfänglich etwas zu hieren, mußten sich aber schließlich, wenn sie nicht zurückbleiben wollten, doch von den Fischern in die feigenen Arme nehmen lassen. — Auf der Rückfahrt, welche beinahe drei Stunden in Anspruch nahm, war der Wind nicht mehr so günstig, wie bei der Einfahrt. — Dem letzten Drittel der Weges mußten die Segel eingezogen und gerudert werden. Ein Berliner Pyrotechniker brännte Abends in Saganis am Meeresstrand ein hübsches Feuerwerk ab. Einem eigenthümlichen Effekt machten die sog. Wasserarten, eine Art Raketen, welche er in's Meer schleuderte, die dann in raschen Schlangenwindungen, wie mit einander kämpfend, Wellen auf und Wellen ab fuhren und schließlich mit einer starken Detonation erloschen.

IX.

Da die für meinen Aufenthalt auf Rügen bestimmten 3 Wochen abgelaufen waren, so mußte ich daran denken, meinem nächsten Reiseziel, Stralsund zuzufahren. Von Putbus, nach welchem man von Saganis aus zu Wagen etwa 2 Stunden zu fahren hat, geht täglich Morgens 9 Uhr ein hübsches kleines Dampfboot: Gerthe, durch den großen Jodanub, den Bergen, den Dreizehner Dödden und den Sellen Strom direkt nach Stralsund, wo es gegen Mittag 2 Uhr anlangt. — Da ich bei meiner Ankunft auf Rügen verständig in Putbus und Bergen anzukommen, und diese Orte nicht verlassen wollte, so konnte ich diese direkte und bequemste Fahrgelegenheit nicht benutzen, sondern miethete mir einen Wagen und fuhr zunächst nach Bergen. Der Weg führt über

Sagard und die Birkower Fähre, welche letztere den großen Jodanub über den kleinen trennt, und bietet hübsche landschaftliche Bilder dar. — Unmittelbar vor Bergen liegt der Rugar, der höchste Punkt der Insel. Ich ließ den Wagen voransfahren und erließ die Anhöhe. Die Aussicht ist eine ähnliche, wie von der Plattform des Jagdschlosses. Sie bietet nicht den landschaftlichen Reiz dar, wie letztere, ist aber weiter und gewährt einen Gesamtüberblick über die Land- und Wasserflächen des ganzen Insellandes. Das eigenthümliche derselben tritt hier so recht vor Augen. — Halbinseln, Inseln, Landzungen, Berggipfel, Buchten, Meerengen und Landsee wechseln in kurzen Entfernungen miteinander ab. Merkwürdig ist auch, daß Saganis sich oft ganz in der Nähe des Meeres befindet. Auf dem höchsten Punkte des Rugar wird das Nord-Deutsches errichtet. Es ist hier jetzt etwa zu 1/2 vollendet, ein runder Bau von Backsteinen, der eine Kuppelkuppel enthält und 50—60 Fuß hoch werden soll. Gleich beim Eingang ist eine von dem Sängerbund in Graß gefandene schwarze Marmortafel eingemauert, welche in vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift trägt:

„Stark und treu, wie unsere Berge.“

Daneben befindet sich eine graue Marmorplatte, welche ein aus Bergen gebürtiger deutscher Konsul aus China geschickt hat.

An einer Gerüstkante ist eine geschlossene Blechbüchse befestigt mit folgender Inschrift:

„Schiebet viel ein mit milber Hand, Zum Bau des Denkmals wird's verwandt!“

Die freiwilligen Gaben scheinen aber leider nicht sehr reichlich zu fließen.

Bergen, von dem nicht viel zu sagen, ist die Hauptstadt der Insel, im Mittelpunkt derselben gelegen und hat gegen 4000 Einwohner. Die Kirche Bergens, deren spitzer Thurm weithin sichtbar ist, ist von sehr altem Ursprung. Nach einem Brande im Jahre 1445 erhielt sie die Form eines Kreuzes. Im Fundament ist ein Stein mit einer kleinen Wölbung eingemauert, von der man sagt, daß sie mit der Spitze des Stralsunder Marienthurmes in gleicher Höhe liege. Nahe der Kirche liegt das Stifft für adeliche junge Damen aus Rügen, an der Stelle des früheren Klosterklosters, welches seit dem 12. Jahrhundert hier bestand und nach der Reformation in das jetzige Stifft umgewandelt wurde. Ich trat in den hübsch gepflegten Garten ein. Derselbe hat jetzt noch ein recht hübsches Ansehen.

(Fortsetzung folgt.)

... dort gestorben sein; da derselbe, bezw. seine Rechtsnachfolger, zur Erbschaft des dahier verstorbenen Johann Jakob Müller, Weber, gesetzlich mitberufen, ihr Aufenthalt aber unbekannt ist, so wird er, bezw. dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen wird zugetheilt werden, denen sie zufälle, wenn die Borgeladen nicht mehr am Leben gewesen.

Der Groß. Notar A. Schmitt.
R. 731. Karlsruhe. Karl Ernst Heil von Lindeheim, an unbekanntem Orten abwesend, ist zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, Karl Friedrich Heil Wittwe, Wilhelmine, geb. Nagel, von Lindeheim, berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, denen sie zufallen wäre, wenn er, der Borgeladene, z. B. des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1874.
Groß. Notar Kirchgeßner.

R. 669. U. S. Nr. 34. Kenzingen. Christine, geb. Scheerbühler, angeblich Ehefrau des Joh. Georg Schneider, Bierbrauers in Philadelphia, oder, da sie gestorben sein soll, deren etwaige eheliche Kinder, werden zur Verlassenschaft ihrer in Ottoschanden verstorbenen Mutter, bezw. Großmutter, Christine, geb. Bühler, Ehefr. des Gottlieb Warter in Ottoschanden, mit Frey von 3 Monaten unter dem Ansehen anher geladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zugeworben wäre, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Kenzingen, den 7. Oktober 1874.
Groß. Notar Straub.

R. 644. Rastatt. Bernhard Krebs, Bürgersohn von Dettingen, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 20. April 1873 zu New-York verstorbenen Mutter, der Andreas Krebs, Bürger und Schneiders Wittve, Magdalena, geborenen Ganz, von Dettingen berufen.
Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Rastatt, den 7. Oktober 1874.
Der Groß. Notar Uffermann.

R. 643. Säckingen. Mathias Meier, gehörig von Dettingen, welcher aber vor ungefähr 3 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 13. September d. J. verstorbenen Vaters Clemens Meier, Wittver und Landwirth von Dettingen, mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, so wird derselbe zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen binnen Frist von 3 Monaten, mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Säckingen, den 3. Oktober 1874.
Groß. Notar G. H.

R. 676. Nr. 307. Sinsheim. a. Georg Huber, Tagelöhner, und b. Johannes Huber, Nagelschmied, Beide von Reichen, vor mehreren Jahren nach Amerika und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Rechte auf die ihnen auf Ableben ihres Vaters Johann Georg Huber, Wittver, Bürger und Steinbrecher von Reichen eröffnete Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheile denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Sinsheim, den 6. Oktober 1874.
Groß. Notar Stein.

R. 679. Nr. 310. Sinsheim. Margaretha Dreht, geboren den 9. Januar 1831, ledig und volljährig, von Eichelbach, vor mehreren Jahren nach Amerika und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Geltendmachung ihrer Rechte auf die ihr auf Ableben ihres Vaters Jakob Dreht, Bürger und Schuhmacher von Eichelbach, eröffnete Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheile denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Sinsheim, den 26. August 1874.
Groß. Notar Stein.

R. 730. Billingen. Johannes Weiser von Mönchweiler ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Weber Josef Weiser Wittve, Maria, geb. Lehmann, von da, berufen.
Derselbe wird, da sein derzeitiger Aufenthalt dahier unbekannt, hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier bei dem Unterzeichneten zu melden, ansonst dessen Erbtheile denjenigen zugetheilt werden wird, denen solche zufälle, wenn er, der Borgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, den 3. Oktober 1874.
Der Groß. Notar Berberig.

Handelsregister-Einträge.
R. 662. Nr. 5986. Neustadt. Unter D. 3. 51 wurde heute in das Firmenregister eingetragen: Die Firma Ambros Mayer, Nachfolger von Georg Gutmann in Neustadt. Inhaber Ambros Mayer in Neustadt. Ehevertrag desselben mit Karolina Gutmann, d. d. Neustadt, 19. Februar 1863, in dessen § 1 bestimmt ist: „Die Braut wird von ihrem jetzigen Beibringen die Summe von 500 fl. in die Gemeinschaft, das übrige jetzige und künftige, liegende und fahrende Beibringen ist somit von der Gemeinschaft ausgeschlossen und wird als sog. Sondergut erklärt“ in § 2 dagegen: „Als Regel ihrer gütterrechtlichen Verhältnisse erwählen die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft, welche sich, mit Ausnahme des Sonderguts der Braut, auf alles liegende und fahrende, jetzige und künftige Beibringen der Brautleute erstreckt soll.“
Neustadt, den 6. Oktober 1874.
Groß. Notar Müller, A. J.

R. 686. Nr. 12,396. Stodach. Unter dem heutigen wurde unter Nr. 38 des Firmenregisters die Erlösung der Firma Eberat Schrott von Bolckershausen eingetragen.
Stodach, den 25. September 1874.
Groß. Notar Hornung.

R. 710. Nr. 17,475. Emmendingen. Zu D. 3. 6 des Firmenregisters wurde unter dem heutigen eingetragen:
Die Direktion der mechanischen Spinnerei und Weberei Emmendingen, früher einem Direktor übertragen, wurde in der Art getheilt, daß ein Direktor für die kommerzielle und ein weiterer Direktor für die technische Leitung der Fabrik, und zwar für die kommerzielle Leitung Herr Friedrich Böhle aus Frankfurt a. M. und für die technische Leitung Herr Julius Schlotterbeck von Maltersingen aufgestellt worden sind.
Die Vertretung der Gesellschaft durch die Direktoren in Gemäßheit des § 42 der Statuten geschieht gemeinschaftlich von beiden Direktoren mit Kollektivunterschrift und für den Fall der Vertretung eines Direktors hat die Zeichnung für die Gesellschaft von dem andern Direktor gemeinschaftlich mit einem Mitgliede des Verwaltungsrathes der Gesellschaft zu geschehen.
Herr Kreisgerichts-Rath v. Blittersdorf in Karlsruhe ist aus dem Verwaltungsrathe ausgetreten und wurde an dessen Stelle Herr Bierbrauereibesitzer Ernst Schreiber von Emmendingen gewählt.
Emmendingen, den 5. Oktober 1874.
Groß. Notar Rau.

R. 687. Nr. 8968. Säckingen. Unter D. 3. 53 des Firmenregisters Abth. 1 wurde heute eingetragen die Firma „August Senger in Nollingen“. Inhaber ist Kaufmann August Senger in Nollingen, welcher das Geschäft bisher unter der nunmehr abgeänderten Firma „Josef Ritter in Nollingen“ geführt hat. Derselbe ist verheirathet mit Katharina, geb. Sten, von Nollingen. Nach ihrem Ehevertrag d. d. Nollingen, den 18. September 1874, wird jeder Theil von seinem Vermögen den Betrag von 50 fl. in die Gemeinschaft, während dagegen alles übrige Vermögen derselben, liegendes und fahrendes, gegenwärtiges und zukünftiges, aktives und passives von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als Eigenschaft erklärt wird.
Säckingen, den 3. Oktober 1874.
Groß. Notar Stehle.

R. 706. Nr. 21,908. Offenb. In das Firmenregister wurde heute unter D. 3. 124 eingetragen: Die Firma Wilhelm Burger sen. in Zell a. H.; Geschäftsbetrieb: Pottasche-Fabrikation und Weinhandlung; Inhaber ist Wilhelm Burger sen. in Zell a. H.; Ehevertrag desselben mit Josefine Winterhalter von Jurtwangen vom 30. November 1841, wozu jeder Theil 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen für verliengenschaft erklärt wurde.
Offenb., den 3. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 704. Nr. 22,070. Offenb. In das Firmenregister wurde heute unter D. 3. 31 des Firmenregisters, betr. die Firma „Math. Walter dahier“, wurde heute eingetragen: Die Firma ist mit allen Aktiva's und Passiva's auf Kaufmann Josef Walter von hier übergegangen; Ehevertrag desselben vom 21. August d. J. mit Anna Karoline Heydt von Rastatt, wozu jeder Theil 100 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen wird.
Offenb., den 8. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 698. Nr. 22,079. Offenb. In das Firmenregister wurde heute unter D. 3. 25 des Firmenregisters, betr. die Firma „Lob Gänzbürger Söhne in Offenb.“, wurde heute eingetragen: „Die Gesellschaft ist erloschen.“
Offenb., den 7. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 680. Nr. 29,278. Pforzheim. Zu D. 3. 446 des Firmenregisters die Firma „Hermann Hohen“ dahier betr., wurde heute eingetragen, daß nach dem Ehevertrag des Inhabers dieser Firma, Bijouteriefabrikant Karl Hohen dahier mit Emma Robl von da, d. d. Pforzheim, 20. Mai 1874, die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 50 fl. beschränkt ist.
Pforzheim, den 29. September 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 712. Nr. 29,329 30 und 29,525 26. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar zu D. 3. 156 des Firmenregisters und bezw. zu D. 3. 566 des Firmenregisters, daß die Firma „Friedrich Haug“ dahier durch den Austritt des Gesellschafters Albert Haug als Gesellschafts-Firma erloschen und als Einzel-Firma von dem andern Gesellschafter, Eisfabrikant Ludwig Goldschmidt dahier, fortgeführt wird. Das Profarverhältniß der Witwe des Fr. Haug dahier wird durch obige Aenderung nicht berührt.
zu D. 3. 286 des Firmenregisters, daß die Firma „Weiß & Heintze“ dahier erloschen ist; zu D. 3. 567 des Firmenregisters: Die Firma „Albert Weiß“ dahier; deren Inhaber ist Bijouteriefabrikant Albert Weiß dahier.
Pforzheim, den 30. September 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 713. Nr. 29,522 23. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar sub D. 3. 510 des Firmenregisters, daß die Firma „E. Böhm“ dahier erloschen ist, und sub D. 3. 340 des Firmenregisters: Die Firma „F. Böhm & Schneider“ dahier; deren Inhaber sind die Bijouteriefabrikanten Valentin Böhm und Karl Schneider allda und hat jeder derselben volles Vertretungsrecht.
Pforzheim, den 2. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 714. Nr. 29,369. Pforzheim. Zu D. 3. 108 des Firmenregisters, die Firma „Abolf Koller“ dahier betr., wurde heute eingetragen, daß dem Kaufmann Julius Leitner dahier die Procura erteilt worden ist.
Pforzheim, den 6. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 675. Nr. 29,276/77. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen, und zwar: zu D. 3. 545 des Firmenregisters, die Firma „G. Götting“ betr., daß nach dem Ehevertrag des Inhabers dieser Firma Hans Gort Götting mit Marie, geb. Rieffe, dahier, d. d. Pforzheim, 1. September 1874, die eheliche Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 100 fl. beschränkt ist.
zu D. 3. 339 des Firmenregisters die Firma „Lorch & Auerbach“ dahier; deren Inhaber sind die Eisfabrikanten Karl Lorch und Ernst Friedrich Auerbach dahier und hat jeder derselben volles Vertretungsrecht.
Pforzheim, den 26. September 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 660. Nr. 30,555. Heidelberg. Unter D. 3. 110 des Firmenregisters wurde unter dem heutigen eingetragen: Firma Jakob Reiber in Heidelberg (das früher von Jakob Reiber betriebene Holzhandlungsgeschäft).
Theilhaber sind die Zimmermeister Jakob Reiber und Stefan Reiber in Heidelberg.
Die Gesellschaft hat am 15. Januar 1867 begonnen. Jeder der beiden Gesellschafter ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten.
Heidelberg, den 2. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 708. Nr. 32,499. Heidelberg. Zu D. 3. 211 des Firmenregisters wurde unter dem heutigen eingetragen: Die Firma M. Gernsheimer in Heidelberg ist als Einzel-Firma erloschen.
Unter D. 3. 111 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma Schölsinger und Gernsheimer in Heidelberg. Gesellschafter sind Kaufmann Maier Gernsheimer in Heidelberg und Jakob Schölsinger in Siegelbach. Die Gesellschaft wird durch jeden der Beiden vertreten und hat am 1. August d. J. begonnen.
Heidelberg, den 29. September 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 715. Mosbach. In das diesseitige Handelsregister wurde unter dem 6. d. Mts. eingetragen: A. In das Firmenregister. Unter Ord. Nr. 22 die Firma Wiener u. Strauß in Heinsheim. Die Gesellschafter sind: 1. Wolf Wiener, verheiratheter Kaufmann in Heinsheim;

2. Heinrich Strauß, lediger Kaufmann von da.
Die Gesellschaft hat am 1. August d. J. begonnen und wird von Jedem der Gesellschafter vertreten.
Der Ehevertrag des Wolf Wiener wurde bereits früher schon veröffentlicht.
B. In das Firmenregister. 1. Die Firma „Wolf Wiener“ in Heinsheim ist erloschen. 2. Unter dem heutigen zu D. 3. 249 die Firma „Karl Scherer“ in Mosbach. Inhaber der Firma ist Karl Anselm Scherer, Kaufmann dahier. Ehevertrag desselben d. d. Mosbach, den 25. Juni 1873, mit Franziska, geb. Rippman, von Hardhof, wozu jeder Theil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige jetzige und künftige Vermögen beider Theile mit den etwa darauf haltenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliengenschaft erklärt wird.
Mosbach, den 9. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

Strafrechts-Pflege.
Urtheilserkundungen.
R. 672. Nr. 10,376. Durach. J. U. S. gegen Karl Friedrich Müller, Wehrmann von Grödingen, wegen unerlaubter Auswanderung.
Wird auf gepflogene Hauptverhandlung durch Urtheil zu Recht erkannt: Karl Friedrich Müller, Wehrmann von Grödingen, wird wegen unerlaubter Auswanderung mit fünfzig Thalern bestraft und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.
Durach, den 5. Oktober 1874.
Groß. Notar Saur.

R. 647. Nr. 1874. Straßammer. D. J. U. S. gegen Vinzenz Siegmund von Reusatz, wegen Diebstahls, wurde der Angeklagte durch Urtheil vom heutigen des nach § 243 Z. 4 des R. St. G. B. schweren Diebstahls unter milderen Umständen schuldig erklärt, und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten und in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.
Dies wird dem schlichtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Offenb., den 14. September 1874.
Groß. Notar Kreis- und Folgericht. Feyerlin.

R. 728. Nr. 3547. Mannheim. J. U. S. gegen Jakob Friedrich Stumpf von Neckargemünd wegen falschen eidlichen Zeugnisses.
Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wird zu Recht erkannt: Der Angeklagte Jakob Friedrich Stumpf von Neckargemünd sei wegen falschen eidlichen Zeugnisses zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren, sowie zur dauernden Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vorzunehmen zu werden, endlich zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilt.
Dies wird dem schlichtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Mannheim, den 25. September 1874.
Groß. Kreis- und Folgericht. Schwurgericht. Bachelin.

Berm. Bekanntmachungen.
R. 582. Wertheim. Haus- und Fahrnis-Versteigerung.
Aus dem Nachlasse der Urmacher Eduard Langguth Wittve, Katharina, geborene Wenneis, von hier wird der Erbtheil wegen mit obervormundschaftlicher Ermächtigung bis Montag den 2. November d. J., Mittags 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich zu Eigentum versteigert.
1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern und Stallraum in der Ringgasse dahier, Haus Nr. 241, neben Schneider Leopold Wolf Schwerin und Schuhmacher Moriz Wolf Schwerin, tar. 7000 fl. Dasselbe, in einer der lebhaftesten Straßen Wertheims gelegen, mit geräumigem hellem Verkaufsstalle, eignet sich für jedes Geschäft.
Am folgenden Tage Dienstag den 3. und wenn nöthig Mittwoch den 4. November d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden dann in vorbeschriebenem Wohnhause öffentlich verkauft: 1. Eine Partie Regalstreu, Schwartwälder-Löhren, Schotten-Löhren, Pariser-Löhren, ein Vorrath Uhrenzähler,

Uhrenbestandtheile, einiges Uhrenmacher-Handwerkzeug, einige kleinere Maschinen (Sägen, Hölz- und Wägenmaschinen), Uhrenketten, Uhrenschlüssel und die ganze Ladeneinrichtung.
II. Kleider, Bettweil, Weißzeug, Schreinerwerk, Küchengeräth, verschiedene Hausath.
Der Zuschlag beim Wohnhause erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Wertheim, den 9. Oktober 1874.
Der Groß. Notar Saur.

Antindiana.
Auf Ansuchen des Realitätenrators wird in Folge gantlicher Versteigerung die zur Gantmasse des J. B. Steiner in Straßburg gehörige, untenbeschriebene Gebäulichkeit
Dienstag den 3. November 1874, früh 10 Uhr, auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erboten wird.
Grandsaal Nr. 1163 b.
11 Nr. 25 Meter oder alles Maß 125 Ruthen Hofstätte und Gartenlande bei der Groß. Güterexhibition an der Bahnhofstraße dahier.
Auf der Hofstätte befindet sich ein oberhalbständiges Speitegebäude mit Magazin, Ballenteller, Comptoir und Stallung, nebst allen übrigen liegenchaftlichen Zugehörigkeiten dieser Realitäten. Haus Nr. 99, begrenzt von Groß. Eisenbahn, Verwaltung und einigen Anstalten.
Anschlag 14,000 fl.
Offenb., den 1. Oktober 1874.
Der Groß. Notar Saur.

R. 453. S. Konstantz. Bau-Recordbegebung.
Nachstehende Arbeiten für den Bau neueren Kaserne zu Konstantz werden im Submissionswege zur Ausführung vergeben, und zwar:
1. Zimmer- und Staaler Arbeiten, ange-schlagen zu 42753 fl. 5 kr.
2. Asphaltarbeiten 10650 fl. 38 kr.
wovon Termin auf Samstag den 17. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt wird.
Diejenigen Bauunternehmer, welche zur Uebernahme dieser Arbeiten geneigt sind, wollen Kollensanträge und Bedingungen bei uns ersehen und unterzeichnen, und ihre Angebote hierauf, in welchen die Kollensanträge nach Prozentsätzen abzumachen sind, längstens bis zu obiger Zeit vorzulegen, mit geeigneter Aufschrift versehen, an einer Enveloppe, wobei bemerkt wird, daß keine Nachgebote angenommen werden.
Konstantz, den 2. Oktober 1874.
Königliche Garnison-Verwaltung.

R. 687. Karlsruhe. Verkauf von herrenlosen Reiseeffekten u. Frachtgütern.
Montag den 19. und Dienstag den 20. Oktober d. J. werden wir die im III. Quartal 1873 zur Einlieferung gelangten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden hat, in den Räumen des Hauptmagazins, Bahnhofstraße Nr. 4, jeweils Vormittags 8 1/2 Uhr und Nachmittags 5 Uhr beginnend, gegen Barzahlung dem Besten ausliefern.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1874.
Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Meißlinger.

R. 491. 2. Offenb. Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemarung und Gemeinde Griesheim ist aufgestellt und dasselbe von heute an auf die Dauer von 3 Monaten, gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857, R. G. Bl. Nr. 21 S. 221, auf dem Rathhause zu Griesheim zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaftskarte und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei Unterzeichnetem mündlich oder schriftlich vorzubringen.
Offenb., den 3. Oktober 1874.
Der Bezirksgeometer: Seufert.

R. 492. 2. Offenb. Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der Gemarung und Gemeinde Windschlag ist aufgestellt und dasselbe von heute an auf die Dauer von 2 Monaten, gemäß Art. 12 der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai 1857, R. G. Bl. Nr. 21 S. 221, auf dem Rathhause zu Windschlag zur Einsicht der berechtigten Grundeigentümer aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibungen der Liegenschaftskarte und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist bei Unterzeichnetem mündlich oder schriftlich vorzubringen.
Offenb., den 3. Oktober 1874.
Der Bezirksgeometer: Seufert.